

# AMTLICHE MITTEILUNG

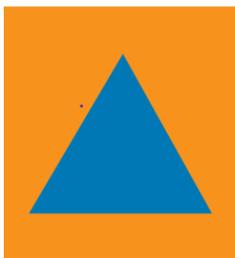
## Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 11. Mai 2021, um 19.30 Uhr** im Veranstaltungssaal Eggelsberg statt.

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Prüfungsausschusses, Kenntnisnahme und Beschlussfassung
- 2.) VA 2021 + MFP 2021-2025, Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Braunau
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2021 und MFP 2021-2025, Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Ergänzung zum Pachtvertrag Richard Wallner-Marktgemeinde Eggelsberg (Parkplatz Strandbad Ib), Beratung und Beschlussfassung
- 5.) Prekariumsvereinbarung Ing. Georg Zenz-Marktgemeinde Eggelsberg für das Bild „Golgotha“ in der Ausstellungshalle Eggelsberg, Beratung und Beschlussfassung
- 6.) AL Sabine Trink, Weiterbestellung laut § 12 OÖ. Gemeindedienstrechts- u. Gehaltsgesetz 1992 i.d.g.F., Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Änderung Richtlinien Subventionen, Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Straßenbauprogramm 2021 mit Vergabe der Ausführungsarbeiten, Beratung und Beschlussfassung
- 9.) Umsetzung Radinfrastruktur für Eggelsberg, Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.21, ÖEK-Änderung Nr. 2.12, Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.38, ÖEK Nr. 2.23, Einleitungsverfahren, Beratung und Beschlussfassung
- 12.) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.39, Einleitungsverfahren, Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.40, ÖEK.-Nr. 2.24, Einleitungsverfahren, Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Allfälliges

## Fahrrad - Codier Aktion



OBERÖSTERREICHISCHER  
**ZIVILSCHUTZ**

**Am Freitag, den 4. Juni 2021 von 10<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr beim Pfarrstadl Markt in Eggelsberg.**

Vorbeugender Diebstahlschutz:

Mittels Gravur eines Codes am Rahmen wird das Fahrrad schnell identifizierbar und erschwert obendrein Dieben den Weiterverkauf gestohlener Fahrräder!

Beim Infostand des OÖ Zivilschutzes können Sie sich außerdem über die zahlreichen Selbstschutzmöglichkeiten informieren.

Dank Unterstützung durch die Marktgemeinde Eggelsberg sind von Eggelsberger BürgerInnen statt 9 Euro nur 5 Euro pro Fahrrad Unkostenbeitrag zu bezahlen.

Bei Fragen an Frau Aloisia Seifriedsberger vom Marktgemeindegamt (Tel. 07748 2255 11) oder an den Radfahrbeauftragten Johann Scharinger (Tel. 0660 3663 831) wenden.

## Oberösterreich radelt und Eggelsberg radelt mit!



Wie schon letztes Jahr könnt ihr auch heuer wieder an der Aktion teilnehmen und euch für die Gemeinde Eggelsberg bei „Oberösterreich radelt“ in den Sattel schwingen.

Auch heuer warten auf die fleißigen RadfahrerInnen zahlreiche Gewinnspiele.

**Wer noch nicht dabei ist, ganz einfach auf [ooe.radelt.at](http://ooe.radelt.at) anmelden.**

Radkilometer online im Profil eintragen oder automatisch mit der kostenlosen „Österreich radelt“-App erfassen - ganz nach Lust und Laune täglich, wöchentlich oder alle auf einmal und mit etwas Glück tolle Preise gewinnen.

**Zusätzlich läuft ab 1. Mai 2021 die Aktion „Oberösterreich radelt zur Arbeit“!**

Die Aktion „Oberösterreich radelt“ bietet dir im Mai die passende Gelegenheit. Radle im Zeitraum

Bitte wenden!

von 1. - 31. Mai mindestens 10 Tage mit dem Rad in die Arbeit und nimm an der Verlosung von Sonderpreisen teil. Wenn du im Corona-bedingten Home-Office arbeitest: Radle eine dem Arbeitsweg entsprechende Distanz, dann darfst du diesen Tag als Arbeitstag eintragen.

Für Rückfragen steht euch der Radfahrbeauftragte Johann Scharinger (Tel. 0660 3663 831) oder vom Marktgemeindeamt Frau Aloisia Seifriedsberger (Tel. 07748 2255 11) zur Verfügung.

### **Abgabetermin für die Gemeindezeitung: Freitag 11.06.2021**

Der Abgabetermin für die nächste Gemeindezeitung ist FREITAG, 11. Juni 2021.

Gerne veröffentlichen wir Fotos und Beiträge von besonderen Anlässen

(Prüfungserfolge, Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Babyfotos).

Wir ersuchen, die Berichte und Artikel zeitgerecht zu übermitteln und bitten um Verständnis, dass verspätet eingelangte Beiträge nicht berücksichtigt werden können!

### **Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Braunau zum Schutz vor Waldbränden**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 102/2015, wird verordnet:

#### **§ 1 Schutzmaßnahmen**

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Braunau sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

#### **§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots**

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

#### **§ 3 Strafbestimmungen**

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerter Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Braunau sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Braunau kundgemacht.
2. Sie tritt mit 29.04.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.10.2021 außer Kraft.

### **Stellungsplanung**

Auf Grund der mit dem Auftreten des Corona-Virus notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen bei den Stellungen des Österreichischen Bundesheeres, welche auch unvorhersehbare Änderungen in der Planung der Stellungstermine erforderlich machen, erfolgt derzeit keine Stellungskundmachung an den Amtstafeln. Stattdessen und bis auf Weiteres durch das für Ihre Gemeinde zuständige Militärkommando eine **vorläufige Stellungsplanung** auf der Homepage des Österreichischen Bundesheeres bekannt gegeben werden. Diese ist dann unter folgender URL einzusehen:

[stellung.bundesheer.at](http://stellung.bundesheer.at)

**Ungeachtet der in der vorläufigen Stellungsplanung enthaltenen Termine werden die Wehrpflichtigen natürlich auch weiterhin zu Ihren konkreten Stellungstermin schriftlich geladen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
(Christian Kager eh.)